

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 23.10.2008 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Werner Schweisthal und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Heinz Haeb.

Herr Roland Schlösser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 24.09.2008 vor. Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt Herr Schlösser als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Erschließung der Gemeindestraße „Am Bungert“ - a) Auftragsvergabe Straßenbau

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.08.2008 hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm zur Erschließung der Gemeindestraße „Am Bungert“ beschlossen. Wie beauftragt, hat die Verwaltung die Ausschreibung unverzüglich durchgeführt, so dass am 09.10.2008 die Submission stattfinden konnte. Die Prüfung der eingereichten Angebote erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro Linscheidt, Schleiden.

Wirtschaftlichster Anbieter ist demnach die Firma Michels-Tiefbau GmbH & Co. KG, Kylltal, 54576 Hillesheim. Das Angebot der Firma Michels beläuft sich auf insgesamt 56.519,23 €, wobei Anteil von 5.623,58 € auf die Verbandsgemeindewerke entfällt. Die Angebotssumme für die Leistungen der Ortsgemeinde beläuft sich auf 50.895,65 €.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Auftrag für den Straßenbau an die Firma Michels-Tiefbau GmbH & Co. KG, Kylltal, 54576 Hillesheim auf der Grundlage der Einheitspreise des Angebots vom 09.10.2008, welches mit einer Auftragssumme von 50.895,65 € für die Leistungen der Ortsgemeinde abschließt, erteilt werden soll.

Erschließung der Gemeindestraße „Am Bungert“ - b) Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

In dem von der Ortsgemeinde festgelegten Bauprogramm über die Erschließung der Gemeindestraße „Am Bungert“ wurde festgelegt, welche Straßenbeleuchtung installiert werden soll. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich gem. Angebot der RWE Rhein Ruhr AG vom 10.03.2008 auf insgesamt 8.871,45 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt der RWE Rhein Ruhr AG den Auftrag für die Variante 1, welche gem. Angebot vom 10.03.2008 mit einer Angebotssumme von 8.871,45 € abschließt, zu erteilen.

Erschließung der Gemeindestraße „Am Bungert“ - c) Ablösungsverträge / Vorausleistungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einwohnerversammlung wurde bei der Vorstellung der Entwurfsplanung von beitragsfähigen Kosten i. H. v. 54.600 € ausgegangen. Auf Grund von verschiedenen Punkten, u. a. Ausschreibungsergebnis, hochwertige Straßenbeleuchtung, evtl. Vermessungskosten hat sich die Kostensituation jedoch verändert. Nach derzeitigen Kenntnisstand wird die Maßnahme Kosten von 70.300 € verursachen. Die Ortsgemeinde hat diese beitragsfähigen Aufwendungen unter Berücksichtigung des 10 %-igen Gemeindeanteils durch Erschließungsbeiträge auf die Anlieger umzulegen.

Gem. § 10 der Erschließungsbeitragssatzung besteht jedoch die Möglichkeit, diese Erschließungsbeiträge durch Vertrag zwischen dem Beitragspflichtigen und der Ortsgemeinde abzulösen. Die Verwaltung erläuterte den Inhalt eines solchen Vertrages eingehend anhand eines Entwurfes, der dem Beschlusses als Anlage beigefügt ist. Dieser Entwurf orientiert sich an einem Vertragsmuster des GStB. Da die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll, ist es notwendig, dass die Verträge, sofern den Anlieger dieses Angebot unterbreitet werden soll, recht kurzfristig abgeschlossen werden. Grds. hält die Verwaltung es für sinnvoll Ablösungsverträge abzuschließen. Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die jeweiligen Verträge unverzüglich den Beitragspflichtigen zuzusenden und eine Frist zur Rückgabe bis zum 07.11.2008 einzuräumen.

Sofern Anlieger von dem Angebot der Ablöseverträge bis zu dem o. g. Termin keinen Gebrauch machen, empfiehlt die Verwaltung, Vorausleistungen zu erheben. Gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge erheben. Wie bei der letzten Maßnahme „Am Kreuzchen“ empfiehlt die Verwaltung, Vorausleistungen i. H. v. 90 % der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge mit Baubeginn zu erheben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Anliegern nach § 10 der Erschließungsbeitragssatzung Ablösungsverträge gemäß dem vorliegenden Entwurf mit folgender Änderung:

§ 4 Zahlungsfrist

„2. Rate: 4.221,68 € drei Monate nach Bauabnahme fällig“

anzubieten.

Hierbei wird von Seiten der Ortsgemeinde eine Frist zum Abschluss des Vertrages bis zum 07.11.2008 eingeräumt.

Sofern von Beitragspflichtigen das Angebot der Ablösung bis zu dem v. g. Termin nicht angenommen wird, beschließt der Ortsgemeinderat, dass Vorausleistungen i. H. v. 90 % der voraussichtlich anfallenden Erschließungskosten gem. § 9 Erschließungsbeitragssatzung erhoben werden. Die Vorausleistungsbescheide sollen sofern der Baubeginn bereits erfolgt sein sollte, unverzüglich nach dem o. g. Termin erhoben werden.